

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.  
Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

## **CSIU25 A Neubeeren (bei Berlin)**

**DATUM** 01.-03. Juli 2011  
**LAND** Deutschland  
**WEBSITE** [www.ynm2011.de](http://www.ynm2011.de)

### **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** 2011\_CI\_0203

#### **2. VERANSTALTER**

Name Turniergemeinschaft Neubeeren  
(LRF Bülow Neubeeren e.V. /  
Prof. Dr. Peter Danckert /  
Andreas Fettchenhauer)  
Adresse Zum Pferdehof 4  
D - 14979 Großbeeren / Neubeeren  
Telefon +49.3 37 01 - 5 91 33  
Fax +49.3 37 01 - 5 91 31  
Website [www.ynm2011.de](http://www.ynm2011.de)

#### **3. TURNIERAUSSCHUSS**

Vorsitzender Prof. Dr. Peter Danckert  
Turnierbüro (Sport) Peter Fröhlich / Nadine Nölte  
Pressebüro Hansjürgen Wille

#### **4. TURNIERLEITER**

Name Andreas Fettchenhauer  
Adresse Auerbacher Strasse 10, 14193 Berlin

#### **5. VERANSTALTUNGSORT**

Adresse Zum Pferdehof 4  
D - 14979 Großbeeren / Neubeeren

#### **6. ANFAHRT (Auto/Bahn/Flugzeug)**

Auto: BAB 101, Abfahrt Potsdam  
Bahn: Bahnhof Potsdam  
Flugzeug: Berlin-Tegel (TXL) / Berlin-Schönefeld (SXF)

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten der FEI, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2011,
- dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2011
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2011,
- dem FEI-Reglement für Springen, incl. Annex, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

## III. OFFIZIELLE

### 1. RICHTERGRUPPE

Vorsitzender:	Dr. Alexander Didczuhn (GER)
Email:	alexander.didczuhn@stmf.bayern.de
Mitglied:	Inga Holdt-Mencke (GER)
Mitglied:	Bent Schultz (DEN)

### 2. AUSLÄNDISCHER RICHTER

Name:	Bent Schultz (DEN)
Email:	bschultz@grundfos.com

### 3. PARCOURSCHIEF

Name:	Stefan Wirth (GER)
Email:	coursedesign@t-online.de

### 4. PARCOURSCHIEF-ASSISTENTEN

Name:	Helmut Teicher (GER)
Name:	Ralf Stehr (GER)

### 5. CHEF-STEWARD

Name:	Geir Madland (NOR)
-------	--------------------

### ASSISTENZ-STEWARD

Name:	Theodor Tiggemann (GER)
-------	-------------------------

### 6. FEI-VETERINÄR-DELEGIERTER

Name:	Dr. Johannes Kördel (GER)
-------	---------------------------

### 7. BEAUFTRAGTER DER FN GER

Name:	Dr. Alexander Didczuhn (GER)
-------	------------------------------

## **IV. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN**

**1. AUSTRAGUNGSORT:** Das Turnier findet im Freien statt.

**2. PRÜFUNGSPLATZ SPRINGEN:**

Abmessungen: 55 m x 99 m  
Bodentyp: Gras

**3. VORBEREITUNGSPLATZ SPRINGEN:**

Abmessungen: 50 m x 50 m  
Boden: Gras

**4. GRÖSSE DER BOXEN:** 3 x 3 m

## **V. EINLADUNGEN**

Anzahl der eingeladenen FNs : 33  
Eingeladene FNs AUT, BEL, BLR, DEN, CYP, CZE, GBR, GER, GRE, ESP, EST, FIN, FRA, HKG, HUN, IRL, ITA, LAT, LIE, LTU, LUX, MLT, NED, NOR, POL, POR, RUS, SWE, SUI, SLO, SVK, UKR, USA

### **Teilnahmeberechtigung:**

#### **CSI U25 A**

##### Ausländische Teilnehmer:

Die Teilnehmer (Junioren und Junge Reiter und Reiter U25 = 14 bis 25 Jahre) werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Je ausländische Föderation sind bis zu 8 Teilnehmer startberechtigt.

##### Deutsche Teilnehmer:

Je Landesverband sind bis zu 8 deutsche Junioren / Junge Reiter / Reiter U25 (14 bis 25 Jahre) startberechtigt, die von ihrem jeweiligen Landestrainer benannt worden sind.

Für den Landesverband Berlin-Brandenburg sind zusätzlich 6 benannte Einzel-Reiter startberechtigt.

Zusätzlich bis zu 8 C-Kader-Reiter bzw. Bundeswehrsportschüler, die vom Bundestrainer Springen Junioren bzw. Junge Reiter benannt werden.

##### Alle Teilnehmer:

Je Teilnehmer sind 3 Pferde erlaubt.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

Zusätzlich zu den o.g. Teilnehmern sind 20% der CSIU25 A - Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters (Wild Card) über ihre FN zugelassen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem namentlichen Nennungsschluss (14.06.2011) beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-162, Fax 0 25 81 - 63 62-4 00 vorliegen.

Der Veranstalter erstellt eine Liste aller definitiv startenden Teilnehmer („Masterlist“), aufgeschlüsselt gem. o.g. Kriterien, die spätestens am Montag vor Veranstaltungsbeginn der FN-/DOKR-Geschäftsstelle, dem Ausländischen Richter und dem FN-Beauftragten vorliegen muss. Änderungen sind nur vor Turnierbeginn und nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

## **VI. VERGÜNSTIGUNGEN**

### **A) TEILNEHMER**

#### **Hotels:**

- |  |  |
|--|--|
| - Comfort-Hotel Süd (Großbeeren)       | Entfernung ca. 4 km<br>Tel. +49-33701-700        |
| - Hotel CourtYard (Teltow)             | Entfernung ca. 6 km<br>Tel. +49-3328-4400        |
| - Hotel Berliner Ring (Dahlewitz)      | Entfernung ca. 20 km (A10)<br>Tel. +49-33708-580 |
| - Ringhotel Großbeeren (Großbeeren)    | Entfernung ca. 2 km<br>Tel. +49-33701-770        |
| - Pension Keller (Güterfelde)          | Entfernung ca. 4 km<br>Tel. +49-3329-611948      |
| - Bäckemühle (Kleinmachnow)            | Entfernung ca. 8 km<br>Tel. +49-33203-78008      |
| - NH Hotel (Kleinmachnow)              | Entfernung ca. 8 km<br>Tel. +49-30-20620790      |
| - Ibis Hotel (Kleinmachnow-Dreilinden) | Entfernung ca. 16 km<br>Tel. +49-33203-8030      |
| - Motel One (Kleinmachnow-Dreilinden)  | Entfernung ca. 16 km<br>Tel. +49-30-76686986     |

Eine Liste weiterer Hotels kann beim Veranstalter angefordert werden. Es wird gebeten, entsprechende Hotelreservierungen auf eigene Kosten selbst vorzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit, Wohnwagen auf dem Turniergelände aufzustellen. Diese sind mit der Nennung anzugeben.

Die Unterbringung sowie die Mahlzeiten gehen auf Kosten der Teilnehmer.

### **B) PFLEGER**

Die Unterbringung der Pfleger ist durch die Teilnehmer mit zu reservieren. Unterbringungskosten sind selbst zu tragen. Mahlzeiten: Die Pfleger erhalten vom Veranstalter Essengutscheine.

Auf dem Turniergelände stehen angemessene sanitäre Einrichtungen, Duschen und fließend warmes und kaltes Wasser zur Verfügung.

### **C) PFERDE**

Die Kosten für die Einstellung der Pferde (in Stallzelten) in der Zeit von 29.06. bis 03.07.2011 ist in der Einsatzpauschale enthalten (inkl. erster Einstreu (Stroh)). Für zusätzlich mitgebrachte Pferde bzw. Sattelbox wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € pro Box (inkl. MwSt.) erhoben.

Späne sind gesondert zu bestellen und zu bezahlen (zusätzlich € 30,- pro Box).

Heu / Stroh kann zum Tagespreis auf dem Turniergelände erworben werden.

Futterkrippen und Tränkeimer sind mitzubringen.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 30,00 € (inkl. MwSt.).

Ein Transportkostenzuschuss wird nicht gewährt.

### **D) Weitere Gebühren**

Zusätzliche Box:	€ 100,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Sattelbox:	€ 100,00(inkl. MwSt.) pro Box
Zusätzliche Gebühr für Späne	€ 30,00 (inkl. MwSt.) pro Box
Heu/Stroh	zu Tagespreisen
Strom	€ 30,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
Grenzformalitäten	€ 25,00 (inkl. MwSt.) pro Gesundheitspapier

## **E) RAHMENPROGRAMM UND ABENDVERANSTALTUNGEN**

Freitagabend: COME TOGETHER im Festzelt.

Samstagabend: EURO-DISCO-NIGHT – Die große Turnierparty im Festzelt.

## **F) ANREISE**

Anreise ist möglich ab Mittwoch, 29.06.2011, 12:00 Uhr.

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **G) FAHRDIENST VOM TURNIER-HOTEL ZUM TURNIERPLATZ**

Shuttle Service steht nur für die Offiziellen und täglich von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr zur Verfügung.

## **H) WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

## **VII. NENNUNGEN**

**Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Nennungsschluss Prinzipieller: 04.05.2011

Namentlicher: 01.06.2011

Definitiver: 20.06.2011

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 30. Juni 2011.

Pauschalgebühr (inkl. Box):

CSI U25 A: 300,00 € (inkl. MwSt.) pro Pferd

Die Pauschalgebühr ist der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 SFr. (inkl. MwSt.) als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet.

**WICHTIG – Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:**

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Mit der Nennung ist namentlich der Equipechef zu benennen.

Die Nennungen sind zu richten an:

Birgit Bochmann

Am Sandbrink 14

23899 Sophienthal

Tel.: +49.1 70 – 2 30 01 88

Fax: +49.45 47 – 70 71 14

E-Mail: bbochmann@hotmail.com

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

## **VIII. GRENZFORMALITÄTEN / GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN**

### **1. GRENZFORMALITÄTEN**

Für die Abwicklung der Transporte und für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Johannsmann Transport Service GmbH,  
Internationale Pferdetransporte,  
Hagenort 6, 33803 Steinhagen,  
Tel. +49 - 5204-890111, Fax +49 - 5204-890222  
E-mail: [info@johannsmann-pferdetransporte.de](mailto:info@johannsmann-pferdetransporte.de)

Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen. Pro Pferd sind 25,00 EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

### **2. GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedsstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IV. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN**

### **1. TURNIERTIERARZT:**

Name: Dr. Joachim Zierz  
Adresse: Seepromenade 90  
14612 Falkensee  
Tel. +49 - 172-325 66 66

### **2. VETERINÄRINSPEKTION:**

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis.

Donnerstag, 30/06/11  
15:00 – 18:00 Uhr

### **3. VETERINÄR-ASPEKTE „A“**

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2011

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Springreglement, Annex VII durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2011:

#### Pferdepässe (Art. 137)

1. Alle Pferde, die für eine Prüfung bei CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) genannt wurden und deren Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

2. Alle Pferde, die für CNs oder CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIJY Kat. B, CSI Amateur Owner Kat. B, CSIch Kat. A+B, CSIP) genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

#### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015)..

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 Sfr als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### Anerkanntes Labor (Art.1021)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: [www.jfl.co.uk](http://www.jfl.co.uk), Tel : +44.1638 724 406, Fax: +44.1638 724 407, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard), analysiert.

## **X. VERSCHIEDENES**

### **1. EINSPRÜCHE**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. ALLGEMEINE AUSWERTUNG AM ENDE DER PRÜFUNGEN**

**Sonderehrenpreis** - für die Sieger in den Final-Prüfungen.

### **3. SIEGEREHRUNGEN / PLATZIERUNGEN**

Die Siegerehrungen finden jeweils grundsätzlich im Anschluss an die Prüfung auf dem Springplatz statt. Die ersten sechs Teilnehmer *müssen* mit ihren Pferden daran teilnehmen, die weiteren Platzierten *können* einreiten.

### **4. AUSZAHLUNG VON GELDPREISEN UND ERSTATTUNGEN**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer.

Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### **5. VERSICHERUNG**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

## **6. HAFTUNG**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

## **7. TURNIER-ORGANISATION**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, des Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Jumping Department mitzuteilen.

## **8. ZUTRITTS-AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE**

Teilnehmer, Equipechefs, Pfleger und Pferdebesitzer erhalten freien Zutritt.  
(Je Nation / Landesverband ein Equipechef, je Teilnehmer ein Pfleger und je Pferd zwei Pferdebesitzer gemäß FEI-Pass)  
Zutrittsberechtigungen zum Stall gem. VR Art. 1005.2.5.

## **9. TRAINING**

Teilnehmer, die in Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

## **10. SICHERHEITSAUFLAGEN**

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, 32257 Bünde.

## **11. ZEITMESS-SYSTEM**

Zeitnahme: SWISS TIMING 22040021A T 5005  
Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n  
Funk: SWISS TIMING 22040024C KIT 120 TRA037 / TRA 036

## **12. ARZT, SCHMIED**

Arzt: Dr. Thorsten Dolla, Reichsstraße 108, 14052 Berlin,  
Tel. 030-301 40 40

Schmied: Schmiedeteam Polaski, Passenheimer Str. 30, 14053 Berlin,  
Tel. 0171-890 08 81

## **12. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **CODE OF CONDUCT**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## **PRÜFUNGEN**

### **Internationale Springprüfungen – CSIJY U25**

Teilnehmer zu V. CSIU25 A - mit 7jährigen und älteren Pferden.

Je Teilnehmer drei Pferde erlaubt.

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge: gemäß Art. 252 und Annex VI (Los und Rotation), sofern in den Prüfungen nicht anderweitig festgelegt.

Jedes Pferd darf pro Tag zweimal gestartet werden.

### **Vorläufige Zeiteinteilung**

(1. Tag) Freitag,	01.07.2011	Pfng.Nr.: 1,2
(2. Tag) Samstag,	02.07.2011	Pfng.Nr.: 3,4,5
(3. Tag) Sonntag,	03.07.2011	Pfng.Nr.: 6,7

### **Gesamtsumme der ausgeschriebenen Preisgelder € 14.000,-**

Prüfung 1	€ 750,-
Prüfung 2	€ 1.000,-
Prüfung 3	€ 750,-
Prüfung 4	€ 2.500,-
Prüfung 5	€ 1.500,-
Prüfung 6	€ 2.500,-

Prüfung 7

€ 5.000,-

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

## **1. Tag**

**Freitag, 01. Juli 2011**

### **Prüfung Nr. 1**

**Beginn: ca. 9:00 Uhr**

#### **SPRINGPRÜFUNG - international -**

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/min.  
Hindernisse: 1,35 m hoch  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Gesamtgeldpreis € 750,00  
Aufteilung in Einzelpreise: € 170/135/105/75/60/55/45/35/30/25  
€ 15 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (mind. € 5 erhält der Letztplatzierte).  
\* \* \* \* \*

### **Prüfung Nr. 2**

**Beginn: ca. 14:00 Uhr**

#### **SPRINGPRÜFUNG - international -**

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/min.  
Hindernisse: 1,40 m hoch  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Gesamtgeldpreis € 1.000,00  
Aufteilung in Einzelpreise: € 230/180/140/100/80/70/60/50/40/30  
€ 20 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (mind. € 5 erhält der Letztplatzierte).  
\* \* \* \* \*

## **2. Tag**

**Samstag, 02. Juli 2011**

### **Prüfung Nr. 3**

**Beginn: ca. 10:00 Uhr**

#### **SPRINGPRÜFUNG - international -**

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m/min.  
Hindernisse: 1,35 m hoch  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2  
Gesamtgeldpreis € 750,00  
Aufteilung in Einzelpreise: € 170/135/105/75/60/55/45/35/30/25  
€ 15 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen (mind. € 5 erhält der Letztplatzierte).  
\* \* \* \* \*

**Prüfung Nr. 4****Beginn: ca. 14:00 Uhr****MANNSCHAFTSSPRINGPRÜFUNG mit 2 Umläufen - international -**

Mannschaften:	Eine Mannschaft besteht aus 3-4 Teilnehmern (die drei besten Teilnehmer je Umlauf werden gewertet) einer Nation / eines Landesverbandes, wobei darüber hinaus auch Mischmannschaften gebildet werden können.
Einzelreiter:	Zusätzlich können auch Einzelreiter für die Wertung Große Tour im 1.Umlauf, im Anschluss an alle Mannschaftsreiter, starten. Neben der Mannschaftswertung erfolgt eine Einzelwertung/-platzierung in Prüfung Nr. 5 aus dem 1.Umlauf.
Richtverfahren:	A gem. Art. 273.3.3 (Zwei Umläufe, der zweite Umlauf führt über einen verkürzten Parcours), wobei jedoch aus beiden Umläufen die Strafpunkte und die Zeit addiert werden.
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2, davon darf nur 1 Pferd in einer Mannschaft starten, das 2. Pferd nur als Einzelreiter.
Startfolge:	Die Startfolge der einzelnen Mannschaften im 1.Umlauf wird ausgelost. Am 2.Umlauf nehmen nur die sechs besten Mannschaften nach Fehlerpunkten und Zeit teil. Die Startfolge im 2.Umlauf richtet sich nach der umgekehrten Reihenfolge der Mannschaftsergebnisse im 1.Umlauf (Fehlerpunkte/Zeit). Die Teilnehmer der Mannschaften im 2.Umlauf starten in derselben Reihenfolge wie im 1.Umlauf.
Tempo:	350 m/min.
Hindernisse:	1,40 m hoch
Gesamtgeldpreis	€ 2.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	€ 600/540/500/360/300/200
* * * * *	

**Prüfung Nr. 5****Beginn: ca. 14:00 Uhr****SPRINGPRÜFUNG - international -****(Einzelwertung aus Prüfung Nr. 4 - 1. Umlauf)**

Richtverfahren:	A gem. Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen - gewertet aus dem 1. Umlauf der Prüfung Nr.4)
Tempo:	350 m/min.
Hindernisse:	1,40 m hoch
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Gesamtgeldpreis	€ 1.500,00
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	€ 345/270/210/150/120/105/90/75/60/45

€ 30 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen  
(mind. € 10 erhält der Letztplatzierte).

\* \* \* \* \*

**Prüfung Nr. 6****Beginn: ca. 10:00 Uhr****SPRINGPRÜFUNG mit Stechen - international -**

Richtverfahren: A gem. Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem ersten Platz)

Tempo: 350 m/min.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Hindernisse: 1,40 m hoch

Gesamtgeldpreis € 2.500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: € 575/450/350/250/200/175/150/125/100/75  
€ 50 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen  
(mind. € 15 erhält der Letztplatzierte).

\* \* \* \* \*

**Prüfung Nr. 7****Beginn: ca. 14:00 Uhr****SPRINGPRÜFUNG mit zwei Umläufen - international -**

Teilnahmeberechtigt: Nur mit Pferden, die die Prüfungen Nr.2 und/oder 5 beendet haben.

Richtverfahren: A gem. Art. 273.3.3 (beide Umläufe mit Zeitwertung)  
Im 2. Umlauf sind die besten 25 % der Teilnehmer des 1. Umlaufs (auf jeden Fall alle strafpunktfreien Ritte) zugelassen. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme aus dem beiden Umläufen und der besten Zeit aus dem 2. Umlauf. Die weitere Platzierung erfolgt nach Strafpunkten und Zeit aus dem ersten Umlauf.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Tempo: 375 m/min.

Hindernisse: 1. Umlauf: 1,40 m hoch;  
Stechen: 1,45 m hoch

Gesamtgeldpreis € 5.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: € 1250/1000/850/700/500/350/200/150  
€ 80 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer aufzuteilen  
(mind. € 20 erhält der Letztplatzierte).

\* \* \* \* \*

Warendorf, 20. April 2011

genehmigt durch die FEI: gez. John. P. Roche, Director Jumping Department

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport